

## **Rahmenkonzeption Freiwilliges Soziales Jahr / Thüringen Jahr**

### **1. Vorwort**

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) / Thüringen Jahr ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen. Es „leistet einen notwendigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und soll jungen Menschen die Möglichkeit bieten, im praktischen Einsatz ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es ist als persönlichkeitsbildende und Identität stiftende biographische Lernphase eine wichtige Maßnahme der Kinder- und Jugendhilfe. In informellen Lernkontexten werden dabei auch Kompetenzen erworben, die für die Berufsausbildung und den Zugang zum Arbeitsmarkt wichtig sind.“ („Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI 2010, S. 1778 ff) durch den Bund, S. 174.)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband bietet seit 1964 interessierten jungen Frauen und Männern die Möglichkeit ein FSJ zu absolvieren. Das FSJ wurde dabei von Beginn an als soziales Bildungsjahr für die Teilnehmenden verstanden. Schon damals war neben altruistischen Motiven der Aspekt der persönlichen Bildung und der Entwicklung eigener beruflichen Perspektiven im sozialen Bereich die Motivation für viele Freiwillige an einem FSJ teilzunehmen.

Der Paritätische ist der Idee der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet, verstanden als das Recht eines jeden Menschen auf gleiche Chancen zur Verwirklichung seines Lebens in Würde und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Dieser Grundsatz liegt auch dem FSJ als soziales Bildungsjahr zugrunde.

Die Freiwilligendienste stellen eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar und unterscheiden sich in der unterschiedlichen Ausgestaltung von den anderen Formaten des Bürgerschaftlichen Engagements. So sind die Freiwilligendienste gesetzlich geregelt und als Lern- und Orientierungsdienst zielt der Freiwilligendienst auf die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen ab. Die zeitliche Befristung, die gesetzlichen Vorgaben und die vertraglichen Regelungen des Dienstes sind nur in den Freiwilligendiensten üblich. Das FSJ kann daher für einen späteren Einstieg in das bürgerschaftliche Engagement sensibilisieren. Freiwilligendienste sind ein wichtiges, unverzichtbares Element der Zivilgesellschaft in Deutschland. Mit ihrem Engagement tragen Freiwillige aktiv dazu bei, die Gesellschaft toleranter und kooperativer zu gestalten.

Für den Paritätischen ist das freiwillige soziale Engagement konstitutiv und von wesentlicher Bedeutung für das Selbstverständnis und das verbandliche Profil.

Die Paritätische BuntStiftung Thüringen setzt das FSJ / Thüringen Jahr im Sinne der trägerübergreifenden Rahmenkonzeption des Paritätischen Gesamtverbandes sowie der gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Bestimmungen um.

---

## **2. Grundlagen für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ)**

### **2.1 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)**

Die Grundlage zur Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in Deutschland und im Ausland ist das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz – JFDG) in der Fassung vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S.842), das durch Artikel 30 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) geändert worden ist.

Freiwillige im Sinne des Jugendfreiwilligendienstegesetzes nach § 2 sind Personen,

- die einen freiwilligen Dienst ohne Erwerbsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten,
- sich aufgrund einer Vereinbarung nach § 11 zur Leistung eines Dienstes für eine Zeit von mindestens sechs Monaten und höchstens 24 Monaten verpflichtet haben,
- für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (§ 159 SGB VI) nicht übersteigt, und
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Gesetz benennt die weiteren Voraussetzungen für die Durchführung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Danach ist ein FSJ ein soziales Bildungsjahr, das pädagogisch begleitet wird und sich an Lernzielen orientiert. Ziel der pädagogischen Begleitung ist es, das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen zu vermitteln. Dabei umfasst die pädagogische Begleitung die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen der FSJ-Träger und der Einsatzstellen sowie die Seminararbeit. Bei einer Dienstdauer von 12 Monaten beträgt die Semindauer

insgesamt 25 Tage. Die Seminarteilnahme ist verpflichtend und gilt als Dienstzeit. Bei einer Dauer von mehr als 12 Monaten erhöht sich die Anzahl der Seminartage entsprechend mind. um einen Tag pro Monat. Im Rahmen der Seminararbeit werden ein Einführungs-, ein Zwischen- und ein Abschlussseminar als Blockseminare, deren Mindestdauer jeweils fünf Tage beträgt, sowie 10 Einzelseminartage durchgeführt. Die Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit.

Das FSJ wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, der Kinder- und Jugendhilfe, der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit. Einsatzstellen gibt es aber auch in Einrichtungen der Gesundheitspflege, der Kultur- und Denkmalpflege und im Sport. Zur Durchführung des FSJ schließen die Träger, Einsatzstellen und Freiwilligen eine vertragliche Vereinbarung. Hier wird u.a. festgelegt in welcher Weise die Beteiligten die Ziele des Freiwilligendienstes gemeinsam verfolgen.

## **2.2 Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste (RL – JFD)**

### **2.2.1 Bundesförderrichtlinie**

Am 17. April 2012 wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die neuen Richtlinien zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz sowie des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes erlassen. Mit der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes am 1. Juli 2011 war eine Überarbeitung der bis dato geltenden Förderrichtlinien in den JFD notwendig. Die Förderrichtlinien beschreiben die Förderziele und allgemeine Fördergrundsätze für die Jugendfreiwilligendienste. Die Richtlinien sollen „dazu beitragen, die genannten Freiwilligendienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen und in ihrer Ausgestaltung als Bildungs- und Orientierungsjahr zu stärken.“ Die Förderrichtlinien sind für die Durchführung der JFD verbindlich. Darüber hinaus werden in aktuellen Rundschreiben des BMFSFJ verbindliche Vorgaben für die Umsetzung der Jugendfreiwilligendienste veröffentlicht. Neben der Bundesförderung gibt es in einzelnen Bundesländern Landesförderungen.

## 2.2.2 Landesförderrichtlinie

Zusätzlich zur Bundesförderrichtlinie bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundes und des Freistaates Thüringen zur Durchführung des Thüringen Jahres im Rahmen des Operationellen Programmes des ESF 2014 bis 2020 (Richtlinie Thüringen Jahr).

[https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw\\_esf\\_aktuell&pid=14&fid=6&https://www.thueringen.de/th2/thueringenjahr/](https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=6&https://www.thueringen.de/th2/thueringenjahr/)

---

## 3. Aufgaben in der Durchführung

### 3.1 Aufgaben des Trägers

Die Paritätische BuntStiftung Thüringen gewährleistet die Durchführung des FSJ / Thüringen Jahr auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, der bestehenden Vereinbarungen auf der Bundes- und Landesebene, der Rahmenkonzeption des Paritätischen sowie unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten. Dabei koordiniert die BuntStiftung verschiedene Einsatzstellen.

Der FSJ-Zyklus beginnt in der Regel am 1. September eines jeden Jahres und endet am 31. August des Folgejahres und dauert somit 12 Monate. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit das FSJ auf 18 Monate zu verlängern. Die BuntStiftung stellt sicher, dass das FSJ durch eine ausreichende und fachgerechte Begleitung durch anerkannte Fachkräfte durchgeführt wird. Die pädagogische Fachkraft betreut im Betreuungsschlüssel 1:40 und erhält dabei Unterstützung von angemessen qualifizierter zusätzlicher Seminarbegleitung. Die Aufgaben des FSJ-Trägers werden durch pädagogische Fachkräfte mit entsprechenden Qualifikationen sichergestellt.

Hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung des FSJ ergeben sich für die Träger folgende Aufgaben:

- Beratung, Auswahl und Vermittlung von Teilnehmer\_innen und Einsatzstellen
- Beratung von Interessenten und Übermittlung von Informationen über allgemeine Voraussetzungen und Bedingungen im FSJ. Mit den Bewerber\_innen werden entweder Beratungsgespräche oder Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen u. a. über verschiedene Einsatzbereiche und freie Einsatzstellen informiert wird. Während einer optionalen Hospitation lernt die/der Interessent\_in die Einsatzstelle kennen und im Anschluss wird eine dreiseitige Vereinbarung zwischen Interessent\_in, Einsatzstelle und Träger abgeschlossen.

- Akquirierung und Bereitstellung von geeigneten Einsatzstellen für die Freiwilligen sowie die Prüfung des Angebotes von ausreichenden und geeigneten Tätigkeiten und Lernfeldern für die Freiwilligen. Dabei ist die Sicherstellung der Einsatzstellenvielfalt ein wichtiges Kriterium. Der Thüringen Jahr/FSJ-Träger hält Standards/Kriterien für die Anerkennung von Einsatzstellen vor.
- Betreuung der Freiwilligen und der Einsatzstellen
- Individuelle Betreuung der Freiwilligen durch die pädagogischen Fachkräfte des FSJ-Trägers mit Unterstützung durch die Einsatzstelle. Beratung und Betreuung der Einrichtungen zu den Rahmenbedingungen im FSJ durch die Weitergabe von Informationen an die Verantwortlichen der Einsatzstelle. Regelmäßiger Kontakt zu den Einsatzstellen durch Telefon, Schriftverkehr und Besuche. Vermittlung bei Konflikten in der Einsatzstelle, bei Bedarf auch für persönliche und individuelle Beratung.
- Durchführung von Seminaren  
Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminaren und Bildungstagen unter Beachtung der übergreifenden Ziele soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Die Seminare bestehen aus drei Seminarwochen (Einführungs-, drei Zwischen- und einem Abschlussseminar) und 10 Einzelseminartagen. Dabei wird die Partizipation der Freiwilligen in der inhaltlichen Gestaltung und bei der Durchführung der Seminare gewährleistet.
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Durch folgende Elemente wird sichergestellt, dass vereinbarte Standards eingehalten werden:

- Teamsitzungen, Fortbildung und Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiter/innen,
- Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Trägern, z. B. in der LIGA-Fachgruppe Freiwilligendienste,
- Zusammenarbeit und Austausch auf Landesebene, z. B. in der Fachgruppe Thüringen Jahr
- Zusammenarbeit und Austausch in den paritätischen Gremien auf allen Ebenen als wichtigen Bestandteil der Weiterentwicklung des FSJ sowie die Vernetzung mit anderen Trägern, z. B. Arbeitskreis, Trägertreffen, Workshops, Fachtagungen
- Durchführung von mind. einer jährlichen Veranstaltung mit den Praxisanleiter\_innen der Einsatzstellen (Einsatzstellentreffen)
- Evaluation und Rückmeldung der Beteiligten, Evaluation von Seminaren
- Sicherung und Steuerung der finanziellen Rahmenbedingung zur Durchführung des FSJ.

### 3.2 Einsatzstellen

Den Einsatzstellen fällt bei der erfolgreichen Durchführung des FSJ eine zentrale Rolle zu. Dies ist der Ort, an dem die Freiwilligen die meiste Zeit ihres FSJ / Thüringen Jahres verbringen. Gemeinsam mit den Trägern bieten Einsatzstellen den Rahmen und den Raum für die individuelle pädagogische Begleitung der Freiwilligen.

Einsatzstellen werden von der Paritätischen BuntStiftung Thüringen ausgewählt und anerkannt. Die BuntStiftung arbeitet nicht ausschließlich mit paritätischen Mitgliedorganisationen zusammen, sondern auch mit konfessionellen Einrichtungen, Einsatzstellen von Städten und Gemeinden bzw. mit Mitgliedern anderer Wohlfahrtsverbände.

Zentrale Aufgabe der Einsatzstellen ist es, praktische Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen und die Freiwilligen pädagogisch zu begleiten. Einsatzstellen und Träger sind Partner und bieten den Boden für non formales und Informelles Lernen. Non formal meint dabei ein Lernen, das nicht in einer Bildungs- oder Berufsbildungseinrichtung stattfindet und üblicherweise nicht zur Zertifizierung führt. Gleichwohl ist es systematisch (in Bezug auf Lernziele, Lerndauer und Lernmittel). Informelles Lernen meint dagegen ein Lernen das eher beiläufig und unbewusst geschieht und nicht strukturiert ist. Einsatzstelle und Träger sind verantwortlich für die pädagogische Begleitung des Freiwilligen und einigen sich auf gemeinsame Ziele. Zwischen den Beteiligten (Einsatzstelle, Träger und Freiwilliger\_m) wird eine Vereinbarung geschlossen, die folgende Punkte regelt:

- Benennung der Tätigkeitsfelder und Einsatzbereiche (Vorlage einer Tätigkeitsbeschreibung)
- Benennung qualifizierter Praxisanleiter\_innen als feste Ansprechpartner\_in für die Freiwilligen
- Einsatz der Freiwilligen bei überwiegend praktischen Hilfstätigkeiten, die an Lernzielen ausgerichtet sind
- Einsatz der Freiwilligen entsprechend ihrer Eignung, ihres Alters und ihres Interesses
- Freiwillige sind zusätzliche Hilfskräfte, die arbeitsmarktneutral eingeplant werden
- Integration der Freiwilligen in das Arbeitsteam, z. B. durch Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen, Tagungen oder Supervisionen
- Sicherstellung der Teilnahme der Freiwilligen an den gesetzlich vorgeschriebenen Seminartagen und Sicherstellung des Urlaubs
- Beteiligung der Einsatzstelle an den Kosten des FSJ-Einsatzes.

Zwischen den Teilnehmer\_innen, den Anleiter\_innen und dem pädagogischen Fachpersonal des Trägers finden mindestens einmal jährlich Gespräche statt. Diese bieten u. a. die Möglichkeit zur Reflexion und (Zwischen)Auswertung des Einsatzes.

Sowohl für die Träger als auch für die Einsatzstellen sind die Mindeststandards für die Zusammenarbeit von Trägern und Einsatzstellen, welche der Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ) am 17./18.09.2006 verabschiedet hat, bindend.

### **3.3 Freiwillige**

Im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG 2008) sind Freiwillige im Sinne des Gesetzes sowie ihre Rechte und Pflichten im §2 Abs.1 definiert.

In der Praxis sind es meist junge Menschen in Übergangssituationen von Schule und Beruf, in der Ablösung vom Elternhaus und auf der Suche nach Perspektiven für das weitere Leben. Das Thüringen Jahr/FSJ bietet den Freiwilligen die Möglichkeit im praktischen Einsatz ihr Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken und Selbstwirksamkeit im Gemeinwohl zu erfahren. Es bietet den Raum und die Zeit zur persönlichen Orientierung und zum Ausprobieren der eigenen Fähigkeiten. In diesem Bildungs- und Orientierungsjahr werden Kompetenzen erworben, die für das weitere berufliche und private Leben wichtig sind.

Die Freiwilligen verpflichten sich für mind. 6 und max. 18 Monate zur Ableistung eines Sozialen Jahres. Während dieser Zeit sind sie in einer Einsatzstelle mit überwiegend praktischen Hilfstätigkeiten beschäftigt. Ergänzend hierzu nehmen die Freiwilligen an i. d. R. 25 verpflichtenden Seminartagen (bezogen auf 12 Monate) teil. Die Betreuung der Freiwilligen obliegt dem Träger und der Einsatzstelle.

---

## **4. Bedeutung des Freiwilligen Sozialen Jahres**

Das FSJ ist ein soziales Orientierungs- und Bildungsjahr, das die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen fördert. Das FSJ beim Paritätischen orientiert sich dabei stark an den Grundsätzen der Verbandspolitik: „Getragen von der Idee der Parität, das heißt der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten, getragen von Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt, will der Paritätische Mittler sein zwischen Generationen und zwischen Weltanschauungen, zwischen Ansätzen und Methoden sozialer Arbeit, auch zwischen seinen Mitgliedsorganisationen.“ (www.paritaet.org)

Diese Vielfalt findet sich auch in den paritätischen Freiwilligendiensten wieder. Sie bildet sich sowohl in der Mitgliederstruktur und den damit breiten Einsatzfeldern wie auch in der heterogenen Zusammensetzung der Gruppen ab. Die daraus resultierende Spannweite an Angeboten und Möglichkeiten gilt es in der Bildungsarbeit angemessen zu berücksichtigen.

Folgende Felder erfahren dabei eine besondere Bedeutung:

- Inklusion
- Partizipation
- Interkulturelles Lernen

Zusätzlich zu den allgemeinen paritätischen Grundsätzen ist in der Satzung der Paritätischen BuntStiftung Thüringen „die Förderung und Entwicklung des freiwilligen und bürgerschaftlichen Engagements“ festgeschrieben. (§2 Abs. (1))

Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Ressource für Non-Profit-Organisationen im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. Unter dem Motto „Freiwillig in Thüringen“ offeriert der PARITÄTISCHE Thüringen – entsprechend der personenbezogenen Merkmale (Zeitressourcen, Alter, schulischer und beruflicher Werdegang, etc.) und der Wünsche potentieller Freiwilliger – möglichst passgenaue Einsatzmöglichkeiten für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Dabei richtet sich der Blick sowohl auf das klassische soziale Ehrenamt als auch auf den Jugendfreiwilligendienst FSJ und den BFD. Der Bundesfreiwilligendienst wird seit Beginn (2011) erfolgreich durch die BuntStiftung umgesetzt.

Darüber hinaus gilt es, das FSJ auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens zu betrachten. Alle Akteure im FSJ (Freiwillige\_r, Einsatzstelle, Träger) profitieren in unterschiedlicher Weise durch diese besondere Form des freiwilligen Engagements der jungen Menschen.

#### **4.1 FSJ-Teilnehmer\_innen**

Das paritätische Grundverständnis in der Ausgestaltung des FSJ findet sich auch in den Motiven von Freiwilligen zur Ableistung des Dienstes wieder. Häufige Motivationen für ein FSJ sind:

- Persönlichkeitsentwicklung und Ablösung vom Elternhaus
- Bewusstseinsänderung „Du kannst etwas bewegen!“ (Selbstwirksamkeit)
- Eröffnung neuer Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten
- Orientierung und Vorbereitung auf das Berufsleben

#### **4.2 Bedeutung des FSJ für die Einsatzstellen**

Für Einsatzstellen ist der praktische Einsatz von Freiwilligen eine große Unterstützung und bietet die Möglichkeit junge Menschen individuell auf ihrem Weg zu begleiten. Durch die aktive Mitgestaltung der Freiwilligen erhalten Einsatzstellen Anregungen für die eigene Arbeit.

Freiwillige sind dabei auch Botschafter in eigener Sache. Nicht selten schaffen Freiwillige durch ihr Engagement eine eigene Identifikation und Anbindung an die



Einsatzstelle und die Region und das Arbeitsfeld. Einsatzstellen ermöglichen einen Einblick in die Arbeit sozialer Einrichtungen, dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des zu erwartenden Fachkräftemangels relevant. Hier bietet das FSJ eine gute Chance die vielfältigen sozialen Arbeitsfelder aufzuzeigen. Während des FSJ / Thüringen Jahr sind die Teilnehmenden eine willkommene und bewährte zusätzliche Hilfs- und Betreuungskraft.

Wichtig ist, dass FSJ-Teilnehmer\_innen nur als zusätzliche Hilfskräfte eingesetzt werden, sie sind kein Ersatz für fehlendes qualifiziertes Fachpersonal!

#### **4.2 Bedeutung des FSJ für den Paritätischen, seine FSJ-Träger und Thüringen**

Der Paritätische Wohlfahrtsverband steht für Interkulturalität, Gender Mainstreaming, Vielfalt und Toleranz. Darauf aufbauend sollen mit dem FSJ auch alle Zielgruppen angesprochen und erreicht werden. Das FSJ ist ein soziales Bildungsjahr, das allen Jugendlichen, unabhängig von Religion, Nationalität, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung und Bildung offensteht. Um dies zu gewährleisten, bedarf es neben der vorgeschriebenen intensiven pädagogischen Begleitung auch eine Vielfalt und Vielzahl an passenden Einsatzstellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass jeder\_m Teilnehmenden eine geeignete Einsatzstelle angeboten werden kann.

Für die BuntStiftung stehen vor allem folgende Aspekte beim FSJ im Vordergrund:

- eine sinnvolle Möglichkeit der persönlichen Bildung, beruflichen Orientierung und der Partizipation junger Menschen,
- eine wertvolle und notwendige Unterstützung der Arbeit der Mitgliedsorganisationen,
- die Möglichkeit, einen dem Selbstverständnis seiner sozialen Arbeit entsprechenden Bildungsauftrag zu konkretisieren und umzusetzen
- das FSJ als ein Angebot der Chancengleichheit
- Sicherstellen einer hohen Einsatzstellenvielfalt
- Engagementförderung im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements.

#### **4.3 Bedeutung des FSJ für die Gesellschaft**

Freiwilliges soziales Engagement ist ein wichtiger Pfeiler unserer Demokratie und erfährt einen immer höheren Stellenwert. Unsere Demokratie lebt von der möglichst breiten und gleichmäßig durch alle Schichten verteilten Bereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger, sich aus freien Stücken für die Gesellschaft zu engagieren.

Viele Bereiche insbesondere in der sozialen Arbeit wären heute ohne die Unterstützung durch Freiwillige nicht mehr zu denken. Daher gilt es die vorhandene Bereitschaft der jungen Menschen weiter zu fördern und die Rahmenbedingungen zu verstetigen. Besonders wichtig ist hierbei die feste Etablierung einer Anerkennungskultur für die Freiwilligen. Neben der teilweise bereits praktizierten Anrechnung auf Ausbildungs- und

Studienzeiten, wären weiterführende Ermäßigungen im öffentlichen Leben (z. B. Befreiung von der GEZ, Sportvereine) wünschenswert.

---

## **5. Das FSJ / Thüringen Jahr beim Paritätischen als soziales Bildungsjahr**

Zentral in der Umsetzung des FSJ / Thüringen Jahr ist die pädagogische Begleitung. Diese findet sowohl im informellen als auch formalen Setting statt. Grundlage für die pädagogische Begleitung ist die Vereinbarung von Lernzielen, welche zwischen den Einsatzstellen und den Freiwilligen vereinbart werden. Die Umsetzung der Lernziele erfolgt durch die pädagogische Begleitung, welche auf drei Ebenen stattfindet:

- Fachliche Anleitung durch die Einsatzstelle (Vereinbarung von Lernzielen)
- Individuelle Begleitung durch die Einsatzstelle und den Paritätischen Träger
- Seminararbeit durch den Paritätischen Träger.

Die pädagogische Begleitung ist der zentrale Qualitätsmaßstab des FSJ. Neben der fachlichen und individuellen Begleitung ist die Seminararbeit, welche von den FSJ-Trägern verantwortet wird, von besonderer Bedeutung.

Informelle Lernprozesse spielen im FSJ eine besondere Rolle. Während der täglichen Arbeit in der Einsatzstelle und während der Seminare können die Freiwilligen z. B. ihre Teamfähigkeit erproben und Vertrauen in sich selbst und andere gewinnen. Durch den Umgang mit unterschiedlichen Gruppen lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Konflikten, das Äußern und Durchsetzen der eigenen Interessen aber auch, sich in andere Personen hineinzusetzen. Die im FSJ erlernten und/oder vertieften Schlüsselqualifikationen wie Empathie, Toleranz, Geduld, Konflikt- und Teamfähigkeit prägen die Teilnehmenden. Durch die Verbindung von praktischer Arbeit in den Einsatzstellen mit der Reflexion ebendieser und der theoretischen Aufarbeitung der Erfahrungen im Gruppenprozess, z. B. während der Seminarwochen, wird der Anspruch eines sozialen Bildungsjahres umgesetzt.

Zu den pädagogischen Tätigkeiten gehören auch weitere Aufgaben, die sich nicht unmittelbar aus den oben genannten Punkten ergeben. Diese sind z.B. Kriseninterventionen bei auftretenden Problemen zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle. Wichtig ist hier die klare Abgrenzung zur therapeutischen Arbeit und bei Bedarf die Vermittlung in die Hilfslandschaft.

Das FSJ / Thüringen Jahr ist keine Maßnahme der Jugendsozialarbeit im Sinne des SGB VIII, sondern eine Maßnahme der Jugendbildungsarbeit mit dem Ziel der Orientierung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses überprüft der Paritätische respektive die BuntStiftung regelmäßig seine Qualitätsstandards im FSJ. Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung ist dabei die Sicherstellung von Qualität bei der Umsetzung des FSJ. Hierfür ist die Einhaltung von Standards unumgänglich. Diese Standards sind sowohl in der vorliegenden Rahmenkonzeption, dem Konzept zur pädagogischen Begleitung als auch in den vom BAK FSJ verabschiedeten Mindeststandards zur pädagogischen Begleitung im FSJ festgeschrieben und für alle paritätischen FSJ-Träger und Einsatzstellen bindend. Hierzu gibt es verschiedene Maßnahmen:

- Paritätische Rahmenkonzeption FSJ, die stetig den Bedürfnissen und Anforderungen angepasst wird (Paritätischer Gesamtverband)
- Qualitätsstandards der Paritätischen Freiwilligendienste (Paritätischer Gesamtverband)
- Rahmenkonzeptionen der Paritätischen BuntStiftung Thüringen zur Durchführung des FSJ / Thüringen Jahr (mit regelmäßiger Überprüfung und ggf. Überarbeitung)
- Konzept zur pädagogischen Begleitung (mit regelmäßiger Überprüfung und ggf. Überarbeitung)
- Regelmäßige Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiter\_innen
- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal, sowohl in der pädagogischen Begleitung als auch in den Verwaltungstätigkeiten
- Evaluation (Trägerintern und Verbandsübergreifend)
- Eigenevaluation der Träger
- Rückmeldungen der Freiwilligen
- Rückmeldungen der Einsatzstellen

---

## **6. Aktuelle Entwicklungen, Anforderungen und Perspektiven**

Ausgehend von einer sich wandelnden Gesellschaft unterliegt auch das Freiwillige Soziale Jahr einem steten Wandel. Diesen gilt es positiv auszugestalten. Er bietet den Raum eigene Schwerpunkte zu setzen und auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren.

Aktuelle Entwicklungen, die es zu begleiten gilt, sind:

- Demografischer Wandel und damit einhergehend Akquise von Freiwilligen
- Öffnung für und Integration neuer Zielgruppen im FSJ, dabei immer im Blick „Was kann der Freiwilligendienst leisten und was nicht?“ (z. B. Schulabschluss, Incomer, Besonderer Förderbedarf)
- Fachkräftemangel
- steigende Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement

- Gender Mainstreaming
- Weitere Etablierung und Bekanntmachung des Thüringen Jahr/FSJ als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr
- Vorhalten der Einsatzstellenvielfalt.
- Ausgestaltung des Prozesses Verwaltungsvereinfachung: Anforderung an die Träger bei zwei Freiwilligendienstformaten, d.h. FSJ und BFD

Alle FSJ-Träger unter dem Dach des Paritätischen verpflichten sich, die Qualitätsmerkmale der Rahmenkonzeptionen der BuntStiftung und des Gesamtverbandes als verbindlich einzuhalten. Die Rahmenkonzeption wird im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in regelmäßigen Abständen überprüft und auf der Grundlage von aktuellen Entwicklungen und Anforderungen fortgeschrieben.

---

Gefördert durch

